

29.08.2018

Drucksache 129/18

Projekt "FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna";
Sachstand, Perspektiven, Förderantrag und Vereinbarungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	25.09.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	08.10.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität
Berichterstattung	Sabine Leiß

Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität	
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV	
Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]	ca. 90.000
Folgejahre: siehe Sachbericht		Aufwand/Auszahlung [€]	ca. 6.300

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die dargestellten Planungsansätze und die Bemühungen um eine Landesförderung für die Mobilstationen im Kreis Unna weiter zu verfolgen. Mit den Kommunen und dem Radstationsbetreiber sind Vereinbarungen über die Mitfinanzierung und die Eigentumsverhältnisse abzuschließen. Dem Ausschuss ist über den Projektfortschritt nach Bewilligung einer Landesförderung weiter zu berichten.

Sachbericht

Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität hat zuletzt in seiner Sitzung am 30.05.2017 (DS 081/17) über den Themenkomplex unter dem Titel „FUN – Flexibel UNterwegs im Kreis Unna“ beraten. Darüber hinaus war in der Sitzung der Ständigen Kommission ÖPNV am 16.01.2018 sowie im kommunalen Arbeitskreis Mobilität am 10.07.2018 der Sachstand der Strategie FUN diskutiert worden. Das Thema war außerdem Gegenstand der Haushaltsvorlagen der Jahre 2017 und 2018 und ist Bestandteil von WOS.

Inzwischen sind verschiedene Aktivitäten und Teilprojekte weiter entwickelt und zum Teil umgesetzt worden, über die in dieser Vorlage berichtet wird. Außerdem wird dargestellt, wie das weitere Vorgehen im Hinblick auf einen umfassenden Förderantrag an das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aussehen soll.

1. FUN-Strategie – Förderantrag 1 (Einführung und Weiterentwicklung einer digitalen Plattform zur Informationsbeschaffung, Buchung und Bezahlung verschiedener umweltfreundlicher Mobilitätsangebote im Bereich Westfalentarif, NRW-Tarif, VRR-Tarif sowie von Nicht-ÖPNV-Dienstleistungen)

Die Umsetzung der FUN-Strategie „Einmal registrieren, alle Mobilitätsangebote nutzen“ (Single-Sign-ON) erfordert die Entwicklung mehrerer Digitalisierungs-Bausteine, die das momentan im Aufbau befindliche Vertriebshintergrundsystem der VKU ergänzen. Exemplarisch sind in einem im Frühjahr 2018 gestellten Förderantrag die Integration des NRW-Tarifs, ein Buchungssystem für Nicht-ÖPNV-Dienstleistungen (modellhafte Einbindung der Radstationen und die Integration von Dienstleistungen in die fahrtwind-App) beschrieben. Der entsprechende Förderantrag an das Land NRW mit einem Gesamtvolumen von 187.500 Euro wurde aus förderrechtlichen Gründen (Förderung aus ÖPNV-G § 14) von der VKU gestellt und inzwischen vom Land bewilligt (Zuwendungsbescheid liegt vor). Die Arbeiten befinden sich aktuell in der Planung und z.T. in der Umsetzung. Über das Projekt kann in der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität im Frühjahr 2019 berichtet vertiefend werden.

2. Bewertungsmatrix Mobilstationen

Zur Vorbereitung des in der FUN-Strategie enthaltenen Aufbaus eines kreisweiten Netzes von Mobilstationen hat die Verwaltung ein Gutachten zur Entwicklung einer Bewertungsmatrix für geeignete Standorte vergeben. Die Ergebnisse wurden in der Ständigen Kommission ÖPNV und im AK Mobilität vorgestellt und werden aktuell mit den Kommunen diskutiert. Ergebnis des Gutachtens ist u.a. die Empfehlung, mit Fördermitteln des Landes zunächst 13 Verknüpfungsstandorte (d.s. bestehende Verknüpfungspunkte mit Rad-(park)stationen sowie Standorte, für deren Ausbau politische Beschlüsse und/oder Förderzusagen vorliegen), die aktuell bzw. in 2018/2019 eine geeignete Infrastruktur aufweisen, als Mobilstationen zu profilieren und auch entsprechend auszuweisen. Für die Standorte im Kreis Unna und damit für das engagierte Mitwirken der kommunalen Verwaltungen sowie für politische Entscheidungen vor Ort bildet das Gutachten somit eine sehr gute Grundlage, da kreisweit ein gerechtes System bzgl. der Gestaltung und der Ausstattungselemente der jeweiligen Mobilstation vermittelt werden kann. So bildet das Gutachten die Grundlage für etwaig notwendige politische Beschlüsse über die Bereitstellung finanzieller Mittel als Beteiligung an den Eigenanteilen aus dem Förderverfahren der Mobilstationen. Über die Bewertungsmatrix und die Abstimmung mit den Kommunen werden die Verwaltung und die beauftragten Gutachter ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses berichten.

3. FUN-Strategie – Förderantrag 2 (Aufbau eines kreisweiten Netzes von Mobilstationen und der digitalen und inklusiven Erreichbarkeit von Mobilstationen und Mobilitätsprodukten)

Fördergegenstände

Aufbauend auf dem Gutachten und den Gesprächen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde in Abstimmung mit der VKU/WVG und der DasDies Service GmbH als Trägerin der Radstationen ein zweiter Förderantrag entwickelt. Dieser enthält als zentrale Bausteine

- den digitalen Zugang zu den 13 zukünftigen Mobilstationen (an den Standorten der heutigen Radstationen und Radparkstationen, s.a. grafische Übersicht Anlage 1) per Smartphone und fahrtwind-App (Details siehe Anlage)
- die Aufwertung der 13 prioritären Standorte durch einen einheitlichen Auftritt innerhalb und an den Stationen und eine neue entsprechend dem Landesprogramm gestaltete Wegweisung zu den Mobilstationen bzw. Mobilstationselementen
- Finanzmittel für die Vermarktung der Mobilstationen sowie für die Begleitforschung
- Ausstattung der Leihradflotte der Radstationen mit geeigneten Schlössern (GPS- und GSM-fähig) für ein flächendeckendes, flexibles freefloating-Angebot mit Einbindung in die fahrtwind-App

Kosten und Finanzierung

Das Gesamtvolumen umfasst rund 750.000 Euro, die beantragte Fördersumme liegt bei 80%, d.s. rund 600.000 Euro. Vorgesehen ist, dass der Kreis Unna hinsichtlich der 20%-Eigenanteile zunächst in Vorlage tritt. Die Eigenanteile sollen zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna sachgerecht geteilt werden. Dabei tragen die Städte und Gemeinden die Eigenanteile an den Projektbausteinen „Digitale Zugänge“ und „Wegweisungssysteme“. Der Kreis Unna trägt die Eigenanteile zu den Projektbausteinen „Vermarktung der Mobilstationen, Begleitforschung und GPS/GSM-Schlösser“.

Damit würde sich nach momentaner Planung folgende Kostenaufteilung für die Eigenanteile ergeben:

Jahr	2018	2019	2020
Städte und Gemeinden	ca. 16.000 €	ca. 80.000	ca. 9.400 €
Kreis Unna	ca. 6.300 €	ca. 30.000 €	ca. 8400 €

Die Finanzierung der Eigenanteile beim Kreis Unna kann aus dem bestehenden Budget für den Radverkehr/AGFS-Mitgliedschaft im Kreishaushalt bestritten werden.

Das Förderprojekt ist zunächst auf 3 Jahre ausgelegt, so dass sich die Eigenmittelübernahme verteilt auf 3 Jahre sowohl für den Kreis Unna als auch für die Städte und Gemeinden in einem leistbaren Rahmen bewegt.

Vereinbarungen mit den Projektpartnern

Über entsprechende Vereinbarungen mit den Projektpartnern, also den Kommunen und dem Radstationsbetreiber DasDies Service GmbH, beabsichtigt der Kreis Unna, die Finanzierung der Eigenanteile, die Übergabe des Eigentums für die Digitalen Zugangssysteme, die Wegweisungssysteme und die GPS-Schlösser mit den Folgekosten (Unterhaltung und Instandsetzung) an die Kommunen sowie die Nutzungsrechte und –pflichten für den Radstationsbetreiber zu regeln.

Das Vorhaben und dieses Vorgehen war in der SKÖ und im AK Mobilität vorgestellt und von den Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden begrüßt worden.

Weiteres Vorgehen

Ein erster Entwurf des Förderantrages ist am 18.06.2018 von der Stabsstelle Planung Mobilität und der Geschäftsführung der VKU mit den Vertretern des Verkehrsministeriums und des Regierungspräsidiums Arnsberg diskutiert worden. Der zuständige Referatsleiter des Ministeriums (Referat IV B3) und der zuständige Dezernent (Dezernat 25) der Bezirksregierung bestätigten die grundsätzliche Förderfähigkeit. Am 11.10.2018 soll der Förderantrag detailliert und in Anwesenheit der NWL-Geschäftsführung mit dem Ministerium abgestimmt werden.

Der Antragsentwurf (s. Anlage 2) wurde Ende August 2018 zur Vorbereitung dieses Termins an das Landesverkehrsministerium NRW verschickt.

Die Verwaltung erhofft eine Förderzusage noch im Herbst 2018. Mit der Umsetzung erster Bausteine kann dann noch in 2018 begonnen werden. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse in der folgenden Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität berichten.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan Mobilstationen im Kreis Unna – Bestand und Planung

Anlage 2: Förderantrag FUN 2